



## Empfehlungen und Anweisungen für die Durchführung des Unterrichts und der Prüfungsverfahren beim Südwestfälischen Studieninstitut Hagen (Stand Mai 2022)

Zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den aktuellen Erlassen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW gelten für die Durchführung des Lehr- und Prüfungsbetriebs am Südwestfälischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hagen folgende erläuternde und ergänzende Regelungen. Dabei handelt es sich insbesondere um Hinweise und Vorgaben zu Hygienemaßnahmen und zum Infektionsschutz, die dem Schutz aller Beteiligten dienen:

- Zwischen den Lehrgangsteilnehmenden und zwischen diesen und Lehrkräften (Prüfende/Aufsichtspersonal) wird die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern empfohlen. Ausnahmen des Mindestabstands bestehen beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums sowie bei kurzzeitigen Bewegungen zwischen den Sitzreihen. Kann der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden, **wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen**. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für sämtliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen.
- Die Benutzung des Fahrstuhls ist jeweils nur mit einer Person zugelassen. Dabei haben Personen mit Schwerbehinderung Vorrang.
- Symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme an Unterricht und Prüfungen auszuschließen. Personen mit einschlägigen Vorerkrankungen sollten Rücksprache mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt nehmen. Wegen der Nichtteilnahme an der Prüfung ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsbestimmungen ein ärztliches Attest vorzulegen.
- **Innerhalb des Institutsgebäudes gilt** für sämtliche Lehrgangsteilnehmenden sowie für alle weiteren Personen **eine Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung**. Auch außerhalb des Institutsgebäudes wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung dringend empfohlen. Eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung gilt **nicht** während der Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studieninstitut. Darüber hinaus gehende Ausnahmen, zum Beispiel aus medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung, sind möglich.


Zur Einhaltung dieser Bestimmungen haben alle Personen ihre persönliche MNB mit sich zu führen. Geeignet sind hierfür die handelsüblichen MNB (sog. Alltagsmasken).

- Es bestehen ausreichende Gelegenheiten für eine Handwäsche bzw. -desinfektion. Die Sanitäranlagen sind mit ausreichend Seifenspendern ausgestattet. Sie sind unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar. Der Zugang zur Händedesinfektion ist im Institutsgebäude im Eingangsbereich (neben dem Personenaufzug) vorhanden. Auf das Händeschütteln soll verzichtet werden. Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden. Hautverträgliche Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis können bei nicht sichtbarer Verschmutzung alternativ benutzt werden.
- Die Kantine des Studieninstituts wird unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen eingeschränkt geöffnet. Darüber hinaus ist eine Versorgung mittels Speisen- und Getränkeautomaten möglich.
- Sämtliche individuellen Beratungs- und Unterstützungsangebote im Rahmen der Prüfungsvorbereitung sollen soweit wie möglich telefonisch oder elektronisch erfolgen.
- Ein besonderes Thema ist der Umgang mit Ängsten vor Ansteckung mit dem Corona-Virus (COVID-19). Für die Betroffenen stehen die Mitarbeiter\*innen des Studieninstituts sowie die Lehrenden als Ansprechpartner zur Verfügung, um im Rahmen des Möglichen umfassend und transparent über die vor Ort geltenden Sachverhalte und die durchgeführten Hygienemaßnahmen zu informieren.


Die hier zum Infektionsschutz getroffenen Regelungen sind angesichts der weiterhin anhaltenden Infektions- und Inzidenzzahlen gebotene Maßnahmen zum Infektionsschutz. Sie bieten so die Gelegenheit, die Entwicklung des Infektionsgeschehens insbesondere während der zunehmenden Rückkehr zum regulären Lehrbetrieb in Präsenz sorgfältig zu beobachten und dann neu zu bewerten.

## Der Studienleiter


# Die AHA-Formel gegen Corona!




**A = Abstand**



**H = Hygiene**



**A = Alltagsmasken**



Bundesministerium  
für Gesundheit

**AHA!** Diese drei Grundregeln gegen Corona bestimmen weiter den Alltag. Bis es einen Impfstoff gibt. Denn so lange gilt: Je mehr Normalität wir wiederhaben wollen, desto normaler muss AHA werden. Für uns alle, jeden Tag. Jetzt erst recht: [ZusammenGegenCorona.de](https://www.zusammengegen-corona.de)

**Zusammen  
gegen Corona**  
#WirHaltenZusammen